

Ohne Kostenrisiko und auf Augenhöhe – Wie VW- und Porsche-Aktionäre ihre Ansprüche aus dem Dieselskandal einklagen können

Frankfurt, 30. August 2018 – Gerade bei großen Kapitalmarktrechtsverfahren, wie aktuell etwa gegen Volkswagen wegen der Manipulation der Software bei Dieselfahrzeugen, ist die Ausgangsposition meist ähnlich: Auf Unternehmensseite stehen hochgerüstete Rechtsabteilungen, die von spezialisierten Wirtschaftskanzleien unterstützt werden. Oft wird dabei auf Zeit gespielt, um möglichst viele potenzielle Kläger in die Verjährungsfalle laufen zu lassen. „Diese Strategie geht leider viel zu oft auf“, beklagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz) und Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, und weist darauf hin, dass auch betroffene VW- und Porsche-Aktionäre nur noch bis Ende 2018 Zeit haben, um eine Klage einzureichen.

Unterstützt durch Fonds, die von der Fortress Investment Group LLC (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften), einem hoch diversifizierten globalen Investmentmanager mit einem verwalteten Vermögen von rund 41,4 Milliarden US-Dollar, gemanagt werden, hat die DSW gemeinsam mit den Anwaltskanzleien Nieding+Barth und Hausfeld Rechtsanwälte sowie dem Verbraucherschutzportal myRight nun ein Modell entwickelt, das allen Geschädigten die Möglichkeit bietet, selbst große Konzerne wie Volkswagen auf juristischer Augenhöhe und ohne jedes Kostenrisiko zu verklagen.

„Die Seite der Kläger ist in solchen Fällen oft atomisiert. Etliche Geschädigte scheuen das Kostenrisiko einer Klage. Hier setzt unser Modell an. Die Kläger können ohne jegliches eigenes finanzielles Risiko klagen, da die Prozesskosten durch den Prozessfinanzierer übernommen werden“, sagt Nieding.

„Nur wenn der Anleger tatsächlich sein Geld bekommt, wird eine angemessene, marktübliche Gebühr auf die erstrittenen Summen erhoben. Ansonsten hat der Anleger keine eigenen Kosten oder Risiken zu tragen“, erläutert Sven Bode, Geschäftsführer der financialright GmbH, die die Rechtsplattform myRight betreibt, die Rahmenbedingungen. „Die Eingabe der Mandantendaten sowie der notwendigen Unterlagen ist dank einer von uns entwickelten webbasierten Lösung deutlich vereinfacht“, so Bode weiter.

„Damit setzen wir dem oft bestehenden Ungleichgewicht zwischen Unternehmen auf der einen und geschädigten Anlegern auf der anderen Seite etwas entgegen, das die Möglichkeiten der betroffenen Anleger, sich juristisch zu wehren, nachhaltig verbessert“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

„Das nun vorgestellte Modell ist nicht nur für betroffene VW- und Porsche-Aktionäre eine echte Innovation. Für diese wird es allerdings höchste Zeit, wenn sie die Vorteile noch für sich nutzen wollen. Anleger, die bis zum Jahresende nicht aktiv werden, haben wegen der zum 31. Dezember 2018 auslaufenden endgültigen Verjährung keine Aussicht mehr, an ihr Geld zu kommen“, warnt Christopher Rother, Managing Partner bei Hausfeld Rechtsanwälte LLP.

Pressekontakt:

Klaus Nieding
Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
An der Dammheide 10 | 60486 Frankfurt | Germany
Tel.: +49-69-238538-0
Fax: +49-69-238538-10
recht@niedingbarth.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE seit Jahren zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 15 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014), die WELT am Sonntag nennt ihn einen der „bekanntesten und renommiertesten Anleger-Anwälte der Republik“ (WamS 27.08.2017) und laut FOCUS-Spezial „Deutschlands Top-Anwälte“ ist Nieding „Deutschlands bekanntester Anlegerschutz-Anwalt“ (FOCUS-Spezial, Okt/Nov 2017). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Einer der größten Erfolge der Kanzlei war die rechtskräftige Durchsetzung der Sonderprüfung bei der Volkswagen AG zur Aufklärung des sogenannten „Dieselskandals“ im Jahr 2017 für einen institutionellen Investor, nachdem Nieding + Barth bereits im Jahr zuvor eine Sonderprüfung bei der Deutschen Bank AG durchgesetzt hatte. Die erste von der Kanzlei erwirkte Sonderprüfung betraf im Jahr 1998 die Philipp Holzmann AG, die im Auftrag des damaligen Großinvestors Gevaert N.V. durchgesetzt wurde. In prominenten Insolvenzfällen, so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Zusätzlich hat die Kanzlei eine umfassende Expertise in Kartellschadensfällen. Umfangreich tätig sind die Anwälte der Sozietät unter anderem im sogenannten LKW-Kartell, wo die Schadenersatzansprüche von institutionellen Flottenbetreibern durchgesetzt werden. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen desgewerblichen Immobilienrechts, des Versicherungsrechts sowie M&A-Transaktionen. Vor allem bei Unternehmenskauf- und -verkaufsprojekten sind die M&A-Rechtsspezialisten der Kanzlei ausgewiesen und umfassend tätig.